



SV Langenenslingen 1949 e.V. - Abteilung Tennis

Anschrift Anlage
Im Gänselehen 2
88515 Langenenslingen
info@tennis-langenenslingen.de
www.tennis-langenenslingen.de

Beitragsordnung ab 01.01.2025

gemäß Beschluss Mitgliederversammlung am 21.02.2025

Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus	Beitrag SV Langenenslingen	Beitrag Abteilung Tennis
Erwachsene	10 €	125 €
Ehepaare	20 €	200 €
Familien*		235 €
Auszubildende + Studenten**	je nach Alter	80 €
Kinder bis 14 Jahre	6 €	50 €
Kinder 15 bis 18 Jahre	6 €	60 €
3. + weiteres Kind einer Familie	6 €	0 €
Passive Mitglieder		20 €
Gastspieler je Stunde		5 €

* Eltern oder Alleinerziehende inclusive deren Kinder bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung und bis max. zum 25. Lebensjahr.

** Auszubildende, Studierende, Freiwilligen Dienst Leistende und Arbeitssuchende erhalten den ermäßigten Jahresbeitrag bei Vorlage einer Bescheinigung bis zum 31.01. des laufenden Beitragsjahres.

Beiträge zum Kinder- und Jugendtraining:

Für die Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining fallen zusätzliche Beträge gemäß gesonderter Übersicht an. Dazu setzen Sie sich bitte mit den Übungsleitenden in Verbindung.

Sportverein Langenenslingen 1949 e.V. Beitragsordnung laut Vereinssatzung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein, Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Die Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Der Vereinsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen.
3. Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Mitgliederversammlung, die Höhe des Abteilungsbeitrages von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
4. Bei Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen des Vereins, ist der Grundbeitrag nur einmal zu entrichten.
5. Bei Aufnahme des Mitgliedes, ist von Beginn des laufenden Kalenderjahres an, Beitrag zu leisten.
6. Der Vereinsbeitrag wird im Mai bzw. November eines jeden Jahres fällig.
7. Die Abteilungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem Vereinsausschuss, Aufnahmegebühren, Zusatzbeträge oder Umlagen zu erheben.
8. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er muss spätestens am 30. November dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.
10. Mitglieder, die aus besonderen Gründen mindestens ein Jahr lang nicht am Vereinsleben teilnehmen können, kann der Vorstand auf einen rechtzeitig im voraus gestellten Antrag hin, ein Ruhen der Mitgliedschaft für die Zeit ihrer Abwesenheit zugestehen. Während dieser Zeit ruhen alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Recht und Pflichten.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatengesetz gespeichert.

Sportverein Langenenslingen 1949 e.V.

Der Vorstand

